

nannten Voraussetzungen die Ersatzvornahme auf Kosten des Verantwortlichen vor.

Wird einer Forderung gemäß § 11 des VP-Gesetzes vorsätzlich nicht Folge geleistet, kann bei Vorliegen der Tatbestandsmerkmale des § 5 Abs. 1 OWVO eine ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit begründet sein. Tritt durch das Nichtbefolgen einer Forderung bzw. Aufforderung eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit von Bürgern ein, kann unter Umständen eine strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß § 119 StGB entstehen. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit kann ferner dann eintreten, wenn der VP bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Widerstand entgegengesetzt wird (§ 212 StGB).

Erleidet eine zur Unterstützung von polizeilichen Maßnahmen aufgeforderte Person einen Schaden, so wird dieser gemäß § 18 des VP-Gesetzes ersetzt. Ein Schadensersatzanspruch besteht nicht, wenn die betreffende Person zur Beseitigung der von ihr selbst verursachten Störung hinzugezogen wurde.

Gegen Entscheidungen und Maßnahmen der DVP stehen dem Bürger Rechtsmittel zur Verfügung. Die Rechtsgrundlage für Rechtsmittel, die gegen Entscheidungen und Maßnahmen auf der Grundlage des VP-Gesetzes oder anderer Rechtsvorschriften getroffen wurden, ist § 19 des VP-Gesetzes. Gründen sich Entscheidungen und Maßnahmen der DVP auf ordnungsrechtliche Bestimmungen, so unterliegen sie der Reditsmittelregelung des OWG.

## **16.5. Stellung, Aufgaben und Befugnisse des Organs Feuerwehr**

### *16.5.1. Stellung und Aufgaben des Organs Feuerwehr*

Das Organ Feuerwehr ist als untrennbarer Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Staatsapparates dem Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei unterstellt und dient der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben im Brandschutz (§ 5 Abs. 2 Brandschutzgesetz). *Sein Wirken ist auf das einheitliche Ziel des Brandschutzes gerichtet, das Leben und die Gesundheit der Bürger, das sozialistische und persönliche Eigentum, die Volkswirtschaft und die kulturellen Werte der sozialistischen Gesellschaft vor Bränden und von ihnen ausgehenden Gefahren zu schützen.*

Die Struktureinheiten des Organs Feuerwehr sind den Leitern der dem Ministerium des Innern nachgeordneten Dienststellen zugeordnet. Ihre Tätigkeit ist Teil der komplexen Tätigkeit und der Maßnahmen der Dienststellen der DVP zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Zum Organ Feuerwehr gehören:

- die Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Innern,
- die Abteilungen Feuerwehr im PdVP Berlin, Hauptstadt der DDR, sowie in den BDVP,
- die Abteilungen Feuerwehr mit und ohne Kommandos Feuerwehr in den VPKA, VP-Inspektionen oder -Ämtern,